

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 19.10.2017
AZ.: IV/61.1 Groll_STEP_IHK_D3

WP 14-20 SV 61/160

Beschlussvorlage

Integriertes Handlungskonzept für die Innenstadt Hildens: Projekt D3 Verfügungsfonds - Wiederbesetzung von Plätzen im Verfügungsfondsbeirat

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss
Rat der Stadt Hilden

08.11.2017
13.12.2017

Vorberatung
Entscheidung

Abstimmungsergebnis/se

Stadtentwicklungsausschuss

08.11.2017

Rat der Stadt Hilden

13.12.2017

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden bestellt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss Herrn [REDACTED] [REDACTED] als Vertreter der Akteursgruppe Anwohner im Stadtumbaugebiet Innenstadt sowie Frau [REDACTED] [REDACTED] (Betreiberin „Fienchens Teestube“, Heiligenstraße 6) als Vertreterin der Akteursgruppe Gastronomen zum Mitglied im Verfügungsfondsbeirat.

Erläuterungen und Begründungen:

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 30.09.2015, nach entsprechender Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss am 24.06.2015, die „Richtlinie der Stadt Hilden zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds im Stadtumbaugebiet Innenstadt“ beschlossen.

Ebenso wurde der sog. „Verfügungsfondsbeirat“ besetzt, der aus sieben „externen“ Mitgliedern – die weder der Verwaltung noch dem Rat angehören dürfen –, der Bürgermeisterin und drei Mitgliedern des Rates der Stadt Hilden besteht.

Leider musste sich Frau [REDACTED] N [REDACTED] die durch den Rat der Stadt Hilden am 16.03.2016 als Mitglied des Verfügungsfondsbeirates bestellt worden war – als Vertreterin der Akteursgruppe Anwohner – aus privaten Gründen Anfang/Mitte 2017 aus dieser Funktion zurückziehen.

Damit ist die Notwendigkeit entstanden, den frei gewordenen Platz neu zu besetzen.

Gleiches gilt für die Akteursgruppe der Gastronomen. Hier musste sich Frau K [REDACTED] (Fienchens Teestube, Heiligenstraße 6) aus beruflichen Gründen zurückziehen, da sie ihren Tätigkeitsschwerpunkt nach Haan verlegt hat.

Nach Artikel 5 der „Richtlinie der Stadt Hilden zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds im Stadtumbaugebiet Hilden“ (durch den Rat beschlossen am 30.09.2015, öffentlich bekannt gemacht am 08.12.2015) werden die Mitglieder des Verfügungsfondsbeirates durch den Rat der Stadt Hilden bestellt.

In der Projektgruppe Verfügungsfonds (bestehend aus Projektsteuerung, Planungs- und Vermessungsamt, Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung) wurde über eine schnelle Möglichkeit der Neubesetzung beraten; gerade auch vor dem Hintergrund, dass es nicht leicht ist, Personen zu finden, die zu einem Engagement bereit sind.

Glücklicherweise gelang es, für beide Akteursgruppen eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten für die Nachfolge zu finden.

Frau [REDACTED] A [REDACTED] als neue Betreiberin von Fienchens Teestube, Heiligenstraße 6, wurde von der Projektgruppe als Kandidatin vorgeschlagen und angefragt. Sie erklärte sich für das Amt als Mitglied im Verfügungsfondsbeirat bereit.

Herr [REDACTED] [REDACTED] der sich nach Anfrage ebenfalls zu einer Mitgliedschaft im Verfügungsfondsbeirat bereit erklärte, ist [REDACTED] langjähriger Bürger Hildens und wohnt an der [REDACTED] [REDACTED]

Durch die Bereitschaft von Frau A [REDACTED] und Herrn L [REDACTED] ist es möglich, die Lücke im Verfügungsfondsbeirat kurzfristig zu schließen.

Wenn der Rat der Stadt Hilden beide Personen zum Mitglied des Verfügungsfondsbeirates bestellt, kann dieser in Kürze zu seiner nächsten Sitzung zusammentreten.

Gez. B. Alkenings
Bürgermeisterin